

Schriftlicher Informationsbericht des Bürgermeisters

1. Allgemeines

Es gelten die Allgemeinverfügungen (AV) des Freistaates und des Landkreises. Alle AV's sind zeitlich unbefristet bzw. unbestimmt. Die AV zum Schul- und Kita-Betrieb gilt vorerst bis zum 19.04.2020.

Es werden Aktualisierungen nach der Lageentwicklung erwartet. Aktuelle Verfügungen sind auf der Seite des Freistaates Sachsen (www.landratsamt-pirna.de), bzw. des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (www.landratsamt-pirna.de) zu finden.

Weitere Informationen werden auf der Webseite der Stadt Dohna laufend aktualisiert.

Bisher in Dohna Infizierte: 0, in häuslicher Quarantäne: unbekannt

2. Schulen

Es gilt die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. März 2020, Az: 15-5422/4 und vom 18. März 2020, Az: 15-5422/5).

Die Oberschule der Stadt Dohna ist geschlossen, ebenso die Sporthalle und alle Sportanlagen.

Die Grundschule Dohna sichert die Notbetreuung der Schulkinder von Eltern in kritischen Infrastrukturbereichen* ab. Aktuell werden 5 Kinder, ab 23.03.2020 ca. 10-15 Kinder betreut.

3. Kitas

Es gilt die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. März 2020, Az: 15-5422/4 und vom 18. März 2020, Az: 15-5422/5)

Alle Einrichtungen sind geschlossen, sichern aber die Notbetreuung der Kinder von Eltern in kritischen Infrastrukturbereichen* ab. Aktuell betreut werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen:

- Kita Am Fuchsbau: 0 Kinder, ab 23.03.2020 3 Kinder, ab 30.3.2020 6 Kinder
- Kita Bummi: 2 Kinder, ab 23.03.2020 9 Kinder
- Kita Zwergenburg: 4 Kinder, ab 23.03.2020 5 Kinder
- Schulhort Dohna: 0, da Betreuung in der Schule stattfindet

Im Bereich Tagespflege sind 3 von 4 Einrichtungen geschlossen.

Es steht ausreichend Personal zur Absicherung der Notbetreuung zur Verfügung, nicht erforderliche Mitarbeiter werden nach Hause geschickt und verbleiben in Bereitschaft. Das sichert Handlungsfähigkeit, für den Fall, dass doch ein Beschäftigter infiziert sein würde. Es ist vorgesehen, in dieser Zeit ebenfalls die laufenden Inventurarbeiten in den Einrichtungen vorzunehmen.

Auf Grund der gültigen Allgemeinverfügung zur Schließung unserer Einrichtungen sind seitens der Eltern Nachfragen zur Rückzahlung von Elternbeiträgen an mich herangetragen wurden. Umliegende Kommunen (z.B. Dresden) haben bereits Rückzahlungen zugesichert. Für die Stadt Dohna liegt diese Entscheidung außerhalb meiner Befugnis. Seitens des Freistaates Sachsen ist gegen Ende der Woche eine Regelung zu erwarten. Sollte diese allerdings nicht zeitnah erfolgen, wird dazu ein Ratsbeschluss erforderlich sein.

* Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. März 2020, Az: 15-5422/4 - Anlage 1, Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur gemäß Ziffer 4

4. Veranstaltungen

Im Rahmen der Allgemeinverfügungen sind ebenfalls alle öffentlichen Veranstaltungen untersagt.

Alle Sportvereine haben Wettkampf- und Trainingsbetrieb eingestellt, Sportplätze sind geschlossen. Die geplanten Jahreshauptversammlungen der Vereine, der Jagdgenossenschaft, der Feuerwehr finden nicht statt.

Gespräche mit Veranstaltern wurden geführt. Folgende Veranstaltungen finden nicht statt:

- laufend Dohnaer Sportpokal (Wilischlauf, Blütenfestlauf, Heidenauer Citylauf)
- 18.04.2020 Wilischlauf
- 04.04.2020 Frühlingsfest/Yamaha Live
- 24./25.04.2020 Ortsfest Meusegast
- 30.04.2020 Maibaumsetzen Dohna, Gorknitz
- 01.-03.05.2020 Borthener Blütenfest

Es erfolgt laufend eine aktuelle Berichterstattung auf der Webseite. Zur Durchführung der Hofnacht und nachfolgender Veranstaltungen wird Anfang Mai 2020 beraten.

5. Feuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist auch unter den verschärften Hygieneregeln gewährleistet.

- Fahrzeugtechnik vollumfänglich einsatzbereit
- Tageseinsatzbereitschaft eingeschränkt sichergestellt (wie bisher)
- Die Fahrzeuge der OFW Dohna und Gorknitz wurden mit zusätzlicher Schutzausrüstung (Mundschutzmasken u.a.) für Infektionsfälle beladen
- Die Standort- und überörtliche Ausbildung wurde bis auf weiteres ausgesetzt
- Alle Einsatzkräfte sind einsatzbereit, keine Infektionsfälle und keiner in Quarantäne
- Der Stadtwehrleiter steht in ständigen Kontakt mit dem Inspektionskreisbrandmeister und dem Bürgermeister und er informiert regelmäßig die Führungskräfte der FFW Dohna zur Lage

6. Gremienarbeit

Im Rahmen der Allgemeinverfügungen sind alle öffentlichen Veranstaltungen untersagt. Es verbleibt die Möglichkeit zur Einberufung von nichtöffentlichen Sitzungen. Im Ratssaal der Stadt Dohna können die geforderten Mindestabstände von 1,5 m bei Ratssitzungen nicht eingehalten werden. Eine nicht-öffentliche Sitzung des Rates mit 19 Teilnehmern (Räte + Ortsvorsteher + Bürgermeister) führt zu Abständen zwischen den Plätzen von 70-80 cm.

Nichtöffentliche Ausschusssitzungen sind jedoch durchführbar.

Bisher ist noch offen, ob eine Beschlussfassung hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen (z.B. Personal) und zu Haushaltsreste im April erfolgen kann.

Ausstehende Beschlüsse aus der abgesagten Sitzung werden in der nächstmöglichen nichtöffentlichen Sitzung behandelt und entschieden, insbesondere, welche Themen öffentlich verhandelt werden müssen und welche nicht.

Die Sitzung des Technischen Ausschusses findet am geplanten Termin zum 31.03.2020 als rein nicht-öffentliche Sitzung statt, ebenso findet die nichtöffentliche Haushaltsklausur am 01.04.2020 statt. Der für den 06.04.2020 geplante Sozialausschuss wird verschoben. Ein entsprechender Termin wird noch abgestimmt und bekanntgegeben.

Die Verbandsversammlung ZV IPO, geplant für den 23.03.2020, soll stattfinden. Der Verbandsvorsitzenden Hr. Opitz ist von mir informiert, dass ich keine Weisungsbeschlüsse für Haushalt und Bauleitplanung habe. Für Wahl „Vorsitz und Wahl des Verpflichtenden“ liegen Weisungsbeschlüsse vor. Es soll nicht über den Haushalt 2020 abgestimmt werden, jedoch über die anderen Themen. Insofern sind offenbar die Mehrheiten geklärt. Da die Verbandsräte keine eigene Stimme abgeben, sondern ich alle Stimmen des Verbandsmitgliedes Dohna auf mich vereine, können Verbandsräte auch aus persönlichen Gründen auf eine Teilnahme verzichten. Für die Beschlussfähigkeit ist dies unerheblich.

Verwaltungsarbeit

Die Verwaltung hat einen Krisenstab eingerichtet und ist handlungsfähig. Die Kommunikation erfolgt über den Bürgermeister.

Die Verwaltung ist für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen. Bürger sind angehalten sich beim jeweiligen Sachbearbeiter anzumelden und die Dringlichkeit klären. Es wurde festgelegt, dass diese persönlich am Eingang in Empfang genommen werden.

Die Standesamtstätigkeiten werden wir weiterhin durchgeführt. Externe Trauungen werden ins Rathaus verlegt, wenn sie nicht mehr verschiebbar sind. Es ist festgelegt, Gäste der Trauungen deutlich zu reduzieren. Mit den Nachbarstandesamtsbezirken sind die üblichen Notfallvertretungen abgestimmt und vorbereitet.

Der Kassenbetrieb läuft wie gewohnt weiter. Es ist möglichst auf bargeldlosen Zahlungsverkehr zu verweisen. Umbuchungen und weitere zugehörige Tätigkeiten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen derzeit.

Informationsstand zur Umsatzsteuer-Einführung:

Die EU-Kommission hat gegenüber dem Bundesfinanzministerium signalisiert, dass eine Verlängerung des Optionszeitraumes nicht beanstandet wird.

Die gegenwärtig laufende Optionsfrist zum Ende dieses Jahres ist im § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG bundesgesetzlich geregelt. Eine Verlängerung dieser Frist muss durch eine entsprechende Gesetzesänderung erfolgen. Für diese Änderung gibt es aktuell noch keinen vorgelegten Gesetzesvorschlag. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird das ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen müssen. Demnach gilt derzeit weiterhin der 01.01.2021.

Haushalt Dohna 2020 ff.:

Der nichtöffentliche Teil mit der Klausurtagung zum Haushalt findet am 01.04.2020 wie geplant statt. Der öffentliche Teil zur Änderung der Hebesatzsatzung wird zur Vorabstimmung im nichtöffentlichen Teil stattfinden. Sollte dieser (wie bisher alle Fraktionen signalisiert haben) abgelehnt werden, müssen Kürzungen bei den Aufwendungen vorgenommen werden. Diese müssen pro Sachkonto erfolgen.

Innerhalb der Sachkonten sind Konkretisierungen vorzunehmen, was nicht umgesetzt werden soll (genaue Bestimmung von Produktsachkonto mit entsprechender Höhe, entsprechend den ausgereichten Listen an die Fraktionsvorsitzenden). Über jede dieser Entscheidungen wird abgestimmt.

Sobald ein ausgeglichener Haushalt vorliegt, entscheidet die Verwaltung, ob der Entwurf öffentlich ausgelegt werden darf (wie bisher gehandhabt) oder der Entwurf elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden muss. Jede weitere Verzögerung der Entscheidungen zum Haushalt könnte zur Folge haben, dass es aufgrund der Lage zu Einnahmeeinbußen kommt, welche wiederum zu erneuten Änderungen im Haushalt führen.

Maßnahmen Dohna 2020:

Bauhofprojekt Kornhaus: aktuell liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor. Mit förderunschädlichen Arbeiten (Entkernung/Abbruch/Baufeldfreimachung) wurde noch nicht begonnen. Die Entscheidung zur Ausführungsvariante kann nach meiner Einschätzung auch nichtöffentlich in der Sitzung am 01.04.2020 getroffen werden.

Hortsportplatz: ich habe angewiesen, dass die Umsetzung der gutachterlich empfohlenen Maßnahmen begonnen wird. Es erfolgt eine Ersatzvornahme der geschuldeten Leistungen und eine Nachbeauftragung der Bewässerung. Es muss gesichert werden, dass die förderfähigen Teile bis September 2020 abgerechnet sind.

Bolzplatz Gorknitz: Die Ausschreibung läuft

Erforderliche Schulhauserweiterung: Lt. Den vorliegenden Schülerzahlen und Hortanmeldungen werden im Schuljahr 2020/21 wieder 3 erste Klassen eingeschult. Es kann aktuell keine weitere Klasse in das Hortgebäude ausgelagert werden.

Das von mir im Technischen Ausschuss beschriebene Konzept wurde verfeinert und es sieht im Wesentlichen vor, dass die Grundschule im Erdgeschoss des Hauptgebäudes 2 Klassenzimmer und 2 große Gruppenzimmer dauerhaft nutzt, die bisher der Oberschule zugewiesen sind. Damit hat sie weitere 240 m² Programmfläche in Nutzung. Im Vergleich mit der Dresdner Schulbauleitlinie entspricht das 85% der Fläche einer 2-zügigen Dresdener Grundschule. Mit weiteren 3 Räumen in der Burgstr. 13 kann die Schule notfalls einige Jahre 3-zügig bleiben. Die Oberschule erhält einen Modulbau zwischen Laufbahn und Sportplatz mit ca. 1000 m² Nutzfläche bzw. 800 m² Programmfläche. Neben der Kompensation der abzugebenden 240 m² Programmfläche, werden 540 m² in Klassenzimmern bereitgestellt. Im Vergleich mit der Dresdner Schulbauleitlinie entspricht das ca. 80% der Fläche einer 2-zügigen Dresdener Oberschule. Mit einigen Einschränkungen kann die Oberschule einige Jahrgänge 3-zügig beschulen. Das Landesamt für Schule und Bildung schätzt ein, dass der Bedarf dazu mindestens 10 Jahre vorliegt. Das Planungsbüro wird beauftragt, eine Grobkostenermittlung durchzuführen und die Genehmigungsfähigkeit zu prüfen.

Das Konzept wird dem Stadtrat dann vorgestellt. Die Beschlusslage zur generellen 3-Zügigkeit beider Schulen und dem Vorzugsstandort ist danach anzupassen.

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister